

E.
Amtliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Zeven**

Mit Verfügung vom 18.11.2019 hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) unter dem Az: 63/61 7260/229 die vom Rat der Samtgemeinde Zeven beschlossene 66. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 66. Änderung betrifft die Gemarkung Heeslingen. Die Gemeinde Heeslingen plant den gemeindeeigenen Bauhof zu verlegen. Der neue Standort liegt gegenüber der Grünschnittsammelstelle und soll die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche erhalten. Die bestehende Grünschnittsammelstelle soll zur Klarstellung ebenfalls im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Um eine Gesamtplanung für den Bereich nördlich der Stader Straße zu erhalten, schließt das Änderungsgebiet an die vorhandenen Darstellungen im Flächennutzungsplan an, wobei hier eine Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen wird.

Der Geltungsbereich der 66. Änderung ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen.



